



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5453*02

Gerät: Folien

Typ: panoRama/panoRama Cast

Inhaber der ABG: E. Bickel
Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG
DE-74193 Schwaigern

Hersteller: Continental Grafix Limited
CH-6340 Baar

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: D 5453*02

Die Folien, Typ panoRama/panoRama Cast, dürfen nunmehr auch nach folgenden Maßgaben feilgeboten werden:

Die zusätzliche Anbringung der Folie(n):

Typ:

Genehmigungsnummer:

GCL SR RPS 6

D 5328

auf der Innenseite von Fahrzeugscheiben aus Einscheibensicherheitsglas, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, ist zulässig.

Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung bzw. Scheibenverklebung aufgebracht werden. Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folien mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig. Eine derartige Anbringung ist jedoch zulässig, wenn die Folie im Bereich vor der Scheibenhalterung, Scheibeneinfassung bzw. Scheibenverklebung durchgängig eingeschnitten ist.

Die Verwendung an Notausstiegen aus Einscheibensicherheitsglas von Kraftomnibussen ist zulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Anbaubedingungen hinzuweisen sowie darüber zu informieren, dass bei der Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese Fahrzeuge mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsprüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, vom 23.08.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.09.2012

Im Auftrag

Stephan Marxsen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsprüfzeugnis des Materialprüfungsamtes
Nordrhein-Westfalen, Dortmund,
vom 23.08.2012 und Prüfunterlagen



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5453*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

PRÜFZEUGNIS

Nr. 41 0006324-02

Auftraggeber

E. Bickel
Maschinen- und
Apparatebau GmbH & Co. KG
Gewerbering 8-13
74193 Schwaigern

Auftragsdatum:

14.02.2012

Eingang der Proben:

09.02.2012
10.02.2012

Auftrag

Prüfung von Autoglasfolien zum nachträglichen, zeitgleichen Aufbringen auf die Innen- bzw. Außenseite von Scheiben von Fahrzeugen zwecks Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. D 5453.

Prüfort

Die Prüfungen wurden im MPA NRW durchgeführt.

Beschreibung des Prüfgegenstandes / Probenbezeichnung

Außenfolie

Nummer der ABG: **D 5453**
Typ: **panoRama / panoRama Cast**
Inhaber der ABG: E. Bickel Maschinen- u. Apparatebau GmbH & Co. KG,
D-74193 Schwaigern
Hersteller: Continental Graftix Limited, CH-6340 Baar

Innenfolie

Nummer der ABG: **D 5328**
Typ: **GCL SR RPS 6**
Inhaber der ABG: CPFilms GmbH, D-33609 Bielefeld
Hersteller: CPFilms Inc., USA-24089 Fieldale, Virginia

Die Folien wurden in Verbindung mit Scheiben aus gleichmäßig vorgespanntem Glas geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichneten Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Das Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

Gründe für den Nachtrag

Zeitgleiches Aufbringen des Außenfolien-Typs "**panoRama / panoRama Cast**" - **ABG Nr. D 5453** und des Innenfolien-Typs "**GCL SR RPS 6**" - **ABG Nr. D 5328** auf Fahrzeugscheiben, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind.

Beschreibung der Prüfung / der zugrundeliegenden Prüfverfahren

Die Prüfung wurde nach dem Entwurf zur Erweiterung der technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO, Nr. 29, Abschnitt 3.8, durchgeführt.

Verwendungszweck: Zum nachträglichen, zeitgleichen Aufbringen auf die Außenseite von Scheiben in Kombination mit dem Folientyp "GCL SR RPS 6" - ABG Nr. D 5328 auf der Innenseite der selben Scheiben in Fahrzeugen, an Stellen, die für die Fahrersicht nicht von Bedeutung sind.

Die Scheiben dürfen mit der Folie höchstens bis zur Scheibenhalterung beschichtet werden; ein Verklebmen mit dem Rahmen oder der Gummidichtung darf nicht erfolgen.

1. Prüfergebnisse

1.1 Dicke der Einzelfolien

Tabelle 1

Probe	Dicke mm
GCL SR RPS 6	0,168
panoRama / panoRama Cast	0,248

1.2 Prüfung des Brennverhaltens

Tabelle 2

Probe Nr.	Abbrenngeschwindigkeit mm/min
innen: GCL SR RPS 6 und außen: panoRama / panoRama Cast	
1	0
2	0
3	0
4	0
5	0

Die Anforderungen wurden erfüllt nach Zündversuchen an der Innen- und an der Außenfolie.

1.3 Bestimmung des Reflexionsgrades

Innen- und Außenfolie sind nicht mit einer zusätzlichen reflektierenden Schicht versehen.

Hinweis: Durch eventuell aufgebrachte Bedruckungen darf der Grad der gerichteten Reflexion der Außenseite den Wert von 25 % nicht überschreiten.

1.4 Bruchverhalten bei dynamischer Beanspruchung und Widerstandsfähigkeit

1.4.1 Verhalten bei stoßartigem Auftreffen stumpfer massiger Körper

Tabelle 3

Probe Nr.	Fallhöhe cm	Bruch	Bemerkungen
innen: GCL SR RPS 6 und außen: panoRama / panoRama Cast			
Phantomfall auf die Innenfolie			
1	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen
2	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen
3	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen
4	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen
Phantomfall auf die Außenfolie			
1	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen
2	150	ja	Scheibe und Folie vollständig aus dem Rahmen

Die Anforderungen wurden erfüllt.

1.5 Splittersicherheit

Tabelle 4

Prüfmuster	Anschlagpunkt	Anzahl der Bruchstücke pro 25 cm ²
innen: GCL SR RPS 6 und außen: GCL SR RPS 6		
plane Scheibe ohne Folie	3 Mittelanschlag	108 - 302
wie vor jedoch mit Folie	3 Mittelanschlag	153 - 289

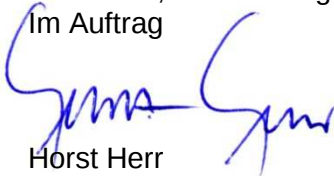
Hinweis: Da das Bruchbild mit der Folienkombination innen: GCL SR RPS 6 und außen: panoRama / panoRama Cast visuell nicht auswertbar war, wurde diese Kombination ersetzt durch innen: GCL SR RPS 6 und außen: GCL SR RPS 6, um eine beidseitige Beklebung der Prüfscheibe zu simulieren.

Die Scheiben zeigten allgemein eine ziemlich gleichmäßige Krümelung. Ein signifikanter Unterschied in der Bruchstruktur war zwischen der beschichteten und unbeschichteten Scheibe nicht feststellbar.

Die Anforderungen wurden erfüllt.

Dortmund, den 23. August 2012

Im Auftrag



Horst Herr
Sachbearbeiter



Prüflaboratorium für Sicherheitsglas im MPA NRW

